

Deutsche Behinderten-Zeitschrift

Zweimonatszeitschrift
42. Jahrgang — 2005

INHALT

Aktuelles	4
— Waschmaschine als Eingliederungshilfe	
Urlaub und Ferien für Behinderte	7
— Auszeichnungen für zwölf Anbieter barrierefreier Reisen	
Alltagsprobleme	10
— Lachen als Therapie	
Frühförderung/Frühberatung	13
— Geistige Behinderung	
— Schlafen wie im siebten Himmel	
Sprachförderung	16
— Von der Fähigkeit zu erzählen	
Beiträge	20
— Kommunikationshilfen	
Behinderungssport	23
— Sport vom Arzt verordnet!	
Vorschulalter/Kindergarten	24
— Liebe allein genügt nicht!	
Behinderte Kinder in der Schule	26
— Erziehung in der Schule	
— Lernen ohne Stress	
Kontaktwünsche	31
Werkstatt für Behinderte	32
Berufsberatung	34
— Kündigungsrecht	
Gesetze	35
— Diverse Urteile	
Computer und Kommunikationshilfen	39
— Premiere für den OP-Computer	
Gesundheit	40
Interessante Literatur	41
KfZ und Zubehör für Behinderte und deren Angehörige	42
Reha-Hilfen/Reha-Technik	49
— Reha-Care	
Kontaktwünsche	46
KfZ und Reha-Techniken für behinderte Menschen	47

Beachten Sie bitte die Anzeigen in diesem Heft;
Sie können von allen Firmen kostenlos Prospekte anfordern.

Deutschland vor dem Untergang ?

Am 7. März 2005 fand im Elisabeth-Lüders-Haus eine achtstündige Anhörung zum Gesetzentwurf über die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU statt. Zahlreiche Sachverständige und Vertreter behinderter Menschen kamen zu Wort. Unterschiedliche Meinungen und Interessen prallten in ungewöhnlicher Schärfe aufeinander: Manchmal entstand der Eindruck, als ob mit dem Gesetzentwurf ein Untergang Deutschlands herbeigeführt.

Im Grunde standen bei aller Differenziertheit zwei Prinzipien gegeneinander: das der Vertragsfreiheit und Wirtschaftlichkeit auf der einen Seite, auf der anderen Seite das Verfassungsgebot einer demokratischen Gesellschaft, keine Diskriminierungen ihrer Angehörigen zuzulassen. Gerade behinderte Menschen fordern seit Jahren gesetzliche Maßnahmen gegen Diskriminierungen, denen sie im Alltag häufig ausgesetzt sind: die Verweigerung bzw. Ungleichbehandlung von Versicherungsabschlüssen, Reise- und Mietverträgen, Ablehnung von Krediten bzw. Kontoeröffnungen aus Alters- bzw. Behinderungsgründen (ohne Einzelfallprüfung), ebenso bei Bewerbung um offene Stellen. Behinderte Menschen werden noch oft wegen angeblicher Belästigung aus Hotels und Gaststätten verwiesen u.a.m. Zweifellos wurden in der Vergangenheit Fortschritte erreicht wie Artikel 3 des Grundgesetzes, das Behindertengleichstellungsgesetz u.a. Dennoch blieb im praktischen Leben viel offen, insbesondere im Zivilrecht, da nur die staatliche Seite an das Diskriminierungsverbot der Verfassung gebunden ist. Der vorgelegte Gesetzentwurf resultiert aus Forderungen nach einem zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetz und der Notwendigkeit, die EU-Richtlinien umzusetzen. Auch Artikel 13 der künftigen EU-Verfassung fordert einen Diskriminierungsschutz für behinderte Menschen, was die Kritiker des Gesetzes geflissentlich "übersehen". Der Gesetzentwurf wird im Diskussionsprozess sicher noch manche Änderung erfahren. Frau Merkel sah in ihm einen Anschlag auf die Grundzüge der Bundesrepublik. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion forderte die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, obwohl Änderungen möglich sind. Ist das schon Wahlkampf? Auch in der SPD gibt es Kritiker, was den Bundesbehindertenbeauftragten Haack zur Bemerkung veranlaßte: "Es macht mich wütend, mitsehen zu müssen, wie meine eigenen Fraktionskollegen auf das Funktionärsgequatsche der Kritiker aus den Wirtschaftsverbänden hereinfallen und gemeinsam mit der CDU/CSU/FDP-Opposition sachlich in keiner Weise zu belegende Horrorszenarien entwerfen...". Die Auseinandersetzung geht quer durch die verhärteten Fronten, je nach gruppenspezifischer Interessenslage oder persönlichem Verständnis, das mitunter sogar eine "Gefährdung der Religionsfreiheit" wahrzunehmen glaubt. Die Möglichkeit einer Verbandsklage wurde im Gesetzentwurf zum Bedauern vieler Behindertenorganisationen ausgespart. Eines ist klar: Ein solches Gesetz ist notwendig und wird kommen. Es ist längst überfällig. Auch eine "Prozessflut" ist kaum zu erwarten. Ein Mehr an Bürokratie? Der Kampf gegen das Monster Bürokratie ist seit Jahren auf allen Ebenen angesagt - ihn am Antidiskriminierungsgesetz festzumachen ist einfach unfair. Haack selbst arbeitet derzeit maßgeblich an der UN-Konvention zum Schutz der Rechte und Würde behinderter Menschen mit, deren Hauptcharakter die Nichtdiskriminierung im Sinne des Schutzes der Menschenrechte ist. Sicher ist: Der Gesetzentwurf wird noch manche Änderung erfahren. Er erfordert gegenseitiges Verständnis und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen - im Interesse derjenigen, die geschützt werden sollen. DBZ sprach mit dem Bundesbehindertenbeauftragten Karl Hermann Haack

Dr. Rudolf Turber